

Ww. [REDACTED]

Schaanwald.

Schaanwald, am 22. Juni 1937

An die hohe fürstl. Regierung

V a d u z .

Betreff: Unterstützung für mein an Epilepsie leidendes Kind.

Mein jüngstes Kind, [REDACTED], geboren am [REDACTED] leidet an der Fallsucht und konnte trotz vieler angewandter Mittel bisher noch keine Besserung erzielt werden.

Dasselbe ist sonst gesund und stark, auch scheint es nicht schlecht begabt zu sein. Da es nun schon 8 Jahre alt wird ist es dringend notwendig, dass es in eine Anstalt für solche Kinder untergebracht, um es noch auszubilden so gut es bei diesem Zustande möglich ist, damit es nicht später ganz ohne alle Kenntnisse und Fähigkeiten allein in der Welt dasteht.

Es wurde mir auch die Hilfsschule der Kreuzschwestern in Bludenz für solche Kinder empfohlen und ergab die Anfrage, dass dasselbe dorten aufgenommen würde. Das Kind müsste lau Beilage Kleidungsstücke und Wäsche mitbringen, deren Anschaffung auf ca. Fr. 90.-- zustehen kommt. Die monatliche Pension beträgt S 48.-- zuzüglich der sonstigen Nebenauslagen.

Da ich seit 1932 Witwe mit 3 unversorgten Kinder bin, von denen das älteste 16 Jahre alt ist, so ist es mir ganz unmöglich, vorgenannte Anschaffungsauslagen, wie das monatliche Verpflegsgeld zu bezahlen, da ich durch die Bewirtschaftung meines ganz kleinen Bauernanwesens gemeinsam mit meinem 80 jährigen Schwie-

vater kaum die laufenden Haushaltungskosten zu bestreiten vermag und die Auslagen für das genannte Kind eine weitere Verschuldung des kleinen Besitzes zur Folge haben müssten.

Ich bitte daher eine hohe fürstl. Regierung um gütige Unterstützung durch einen einmaligen Beitrag zu den Ausstattungs-
kosten, sowie durch die laufende Bezahlung der Anstaltskosten für das genannte Kind.

Hochachtungsvoll ergeben

1 Beilage.

[Redacted]

[Redacted]

Aktenbündel 172

Akt No. 257

Ordnungs No. 1

An die
Hohe fürstl. Regierung Vaduz

Das Unterstützungsansuchen der
[Redacted] für ihr Kind [Redacted] wird bestens
befürwortet. Es ist für das Kind sicher das
beste, wenn es in eine Anstalt gebracht werden
kann, damit es doch noch so gut als möglich
ausgebildet wird, aber der Mutter ist es nicht
möglich, für diese Kosten aufzukommen.

Das Ansuchen entspricht voll und ganz
den Angaben und möchten hier besonders in diesem ~~Falle~~
Falle die fürstl. Regierung ersuchen, dass die
Anstaltskosten vom Lande übernommen werden.
Die Gemeinde ist bereit, auch einen Teil der
Ausstattungskosten zu übernehmen.

RS

Als Gemeindevorstellung
kassieren

Hochachtungsvoll

J. Meier
Dontfer

zur Verfügung, mit
vorbereitete Gemeindevorstellung
gibt. - 9 RR.

9.11.37.

kassieren, 28.6.1937.



Fürstliche Regierung

[Handwritten signature]